

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Matthias W. Birkwald, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3574 –**

Stand des Aufbaus und der Kosten von ELENA

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. Oktober 2010 meldete „dpa“, dass die Bundesregierung erwogen habe, das Projekt ELENA ganz einzustellen, inzwischen aber prüfe, „wie die erst zu Jahresanfang eingeführte gigantische Lohndatenbank angesichts hoher Kosten und Bürokratie verbessert werden kann“ (dpa, 20. Oktober 2010).

Das mit ELENA anvisierte Ziel von „weniger Bürokratie und mehr Effizienz“ scheint nach verschiedenen Stellungnahmen und Gutachten nicht eingehalten werden zu können. Schon jetzt erwartet zum Beispiel der Deutsche Städtetag in einer geradezu als Brandbrief formulierten Stellungnahme an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag mehr Bürokratie und nicht zumutbare Kosten für die Verwaltungen und die Bürgerinnen und Bürger. Die Ergebnisse des Deutschen Städtetages stehen in eklatantem Widerspruch zu dem Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats (NKR), das von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde und mit dem die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie befürchteten überhöhten Kosten des Verfahrens für die mittelständischen Unternehmen überprüft werden sollten. Die Differenzen bewegen sich dabei in kaum vorstellbaren Dimensionen. So schreibt der Deutsche Städtetag zum Beispiel nach einer Überprüfung der Zahlen des NKR alleine für den Bereich der Wohngeldanträge, dass man statt der vom NKR zugrundegelegten 29,7 Mio. Euro von 85 Mio. Euro ausgehen müsse. Weiter heißt es, „dass [wenn] die Kostenschätzungen des NKR für die beiden anderen Einrichtungen, die ELENA anwenden sollen, die Arbeitsagenturen wie die Elterngeldstellen, in vergleichbarer Relation unterschätzt worden sind, dann gelangt man zu einem Gesamtergebnis für die drei betroffenen Verwaltungsbereiche nicht, wie vom Normenkontrollrat unterstellt, von 82,3 Mio. Euro, sondern von rd. 236 Mio. Euro.“

Fragwürdig ist ja schon, dass mit ELENA ausdrücklich Teile der Wirtschaft auf Kosten der öffentlichen Verwaltungen entlastet werden sollen. Der NKR errechnet eine minimale Nettoentlastung von 8,3 Mio. Euro, der Deutsche Städtetag dagegen kommt bei seiner Überprüfung auf eine Nettomehrbelastung von wenigstens 145 Mio. Euro.

Die Schlussfolgerungen des Deutschen Städtetages lauten kurz und knapp:

- „– Das ELENA-Verfahren ist den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar.
- Das ELENA-Verfahren ist für die betroffenen Verwaltungen nicht administrierbar.
- Das ELENA-Verfahren kostet erheblich mehr als es an Einsparungen an anderer Stelle bringt.
- Das ELENA-Verfahren widerspricht den Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen um Entbürokratisierung.
- Das ELENA-Verfahrensgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung muss daher aufgehoben werden.“

Noch weiter geht der Marburger Bund in einer Stellungnahme vom 8. Oktober 2010. Die Ärztevereinigung schreibt, selbst wenn der Gesetzgeber formale Mängel beseitige, seien das ELENA-Verfahrensgesetz und die dazu erlassene Durchführungsverordnung „unrettbar verfassungswidrig“. Gestützt wird die Forderung durch ein Gutachten des am 8. September 2010 verstorbenen Staatsrechtlers Prof. Dr. Heinrich Wilms von der Zeppelin University Friedrichshafen. Nach dessen Dafürhalten ist schon in der jetzigen Gesetzesform davon auszugehen, dass es sich um eine Vorratsdatenspeicherung handelt, die es ermöglichen soll, eine zentrale Datenbank zu errichten, in der letztlich „alle personenbezogenen Daten aller Bürger zu jedem denkbaren Zweck gespeichert sind“ (Marburger Bund Zeitung, Ausgabe 14 vom 8. Oktober 2010).

1. Von welcher Seite innerhalb der Bundesregierung gab es Überlegungen, ELENA „vom Tisch“ zu nehmen, das heißt, einzustellen, und welche Argumente haben zur Fortsetzung geführt?
10. Welchen Stand haben die Überlegungen innerhalb der Bundesregierung zu Verbesserungen von ELENA konkret erreicht, und welche Vorschläge wurden hierzu bereits erarbeitet, und durch welche Behörde?

Deshalb findet gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung eine Prüfung über das weitere Vorgehen zu ELENA statt. Das vom Nationalen Normenkontrollrat am 13. September 2010 vorgelegte Gutachten ist Teil dieser Prüfung.

Es wurde bereits der Datensatzumfang reduziert (Freitextfelder im Rahmen des Datenbausteins „Kündigung/Entlassung“ sind seit dem 1. Juli 2010 nicht mehr auszufüllen).

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Stellungnahme des Deutschen Städtetages vom 19. Oktober 2010 hinsichtlich der dort aufgeführten Mehrbelastungen, und welche Gegenargumente hat sie dazu?

Die Bundesregierung nimmt die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum ELENA-Verfahren sehr ernst. Diese waren seit Beginn in die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen und haben das Verfahren begleitet. Die nunmehr im Schreiben vom 19. Oktober 2010 vorgetragene Mehrbelastungen werden in die andauernden Beratungen der Beteiligten zum ELENA-Verfahren einbezogen und geprüft werden.

3. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Kommunen für ihre Mehrkosten einen finanziellen Ausgleich erhalten?

Inwieweit den Kommunen eine Mehrbelastung entsteht, ist Gegenstand der laufenden Prüfung. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Stellungnahme des Deutschen Städtetages hinsichtlich der Aussage, das Verfahren sei nicht administrierbar und widerspräche den Bemühungen um Entbürokratisierung?

Die Arbeitgeber in Deutschland stellen jedes Jahr etwa 60 Millionen Bescheinigungen in Papierform aus. Diese Nachweise benötigen ihre Beschäftigten, um gegenüber öffentlichen Stellen die Voraussetzungen für den Bezug einer bestimmten Leistung nachweisen zu können. Die elektronische Personalverwaltung des Arbeitgebers und die elektronische Sachbearbeitung in den Behörden wird weiterhin durch den traditionellen Informationsträger Papier überbrückt. Dieser Medienbruch soll durch das ELENA-Verfahren beseitigt werden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Erklärung des Deutschen Städtetages, wonach die Spitzenverbände nicht bereit seien „einer Kostenumverteilung von der Wirtschaft auf die öffentliche Verwaltung in nahezu dreistelliger Millionenhöhe ihre Zustimmung zu geben“?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. Worin liegen die Gründe, dass der NKR in seinem Gutachten vom 13. September 2010 hinsichtlich der Kostenbelastung der Kommunen zu anderen Ergebnissen als der Deutsche Städtetag kommt?

Der NKR ist ein unabhängiges Gremium. Die Berechnungen und Ergebnisse sind in seinem Gutachten vom 13. September 2010 transparent enthalten. Der NKR hatte die kommunalen Spitzenverbände bei der Erstellung seines Gutachtens angehört.

7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für eine wirksamere Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei kommunal-relevanten Entscheidungen des Bundes, insbesondere im Konfliktfall?

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf achten, die Vertreter sämtlicher am ELENA-Verfahren Beteiligten – hierzu gehören neben den großen Wirtschaftsverbänden auch die kommunalen Spitzenverbände – einzubeziehen.

8. Treffen Aussagen der kommunalen Spitzenverbände zu, dass ELENA für Antragsteller auf Wohngeld zu einem höheren bürokratischen Aufwand führt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung hier Abhilfe zu schaffen?

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Wohngeldes liegt bei den Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung strebt insgesamt eine bürger- und verwaltungsfreundliche Lösung an.

9. Welche der vom Deutschen Städtetag genannten Probleme, die ihn zu der Forderung veranlasst haben, das ELENA-Verfahrensgesetz in der jetzigen Fassung aufzuheben, sind Gegenstand der von „dpa“ genannten Verbesserungen, die die Bundesregierung derzeit anstrebt?

Beim ELENA-Verfahren bestehen einige Herausforderungen, zu denen auch die Frage der ausreichenden Verbreitung von Signaturkarten gehört.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 10 verwiesen.

11. Hält es die Bundesregierung weiterhin für vertretbar, auf der Grundlage eines selbst von ihr als ungenügend und dringend verbesserungsbedürftig bezeichneten Gesetzes, umfassend Daten aller Bürger auf Vorrat zu sammeln?

Wenn ja, warum?

Das ELENA-Verfahrensgesetz ist am 28. März 2009 mit Zustimmung des Bundesrates vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden und am 2. April 2009 in Kraft getreten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 10 verwiesen.

12. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen ein vom Marburger Bund und anderen gefordertes Moratorium?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 10 wird verwiesen.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung die zeitliche Aussetzung der Erfassung bestimmter Daten, die vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 beispielsweise für die Erfassung von Kündigungsgründen gilt, zu verlängern?

Wenn nein, warum nicht?

Ab dem 1. Januar 2011 entfallen die Freitextfelder im Rahmen des Datenbausteins „Kündigung/Entlassung“ vollständig, so dass keine Notwendigkeit besteht, an der Übergangsregelung festzuhalten.